



Zahl: 004-1-2/2024

Serfaus, den 26.03.2024

## KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2024 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut (ab 20:20 Uhr), Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Schwarz Daniel, Althaler Thomas, DI Lechleitner Florian, Patscheider Eva BSc, Purtscher Simon, Peer Ursula, Thurnes Solveig BA, Heymich Karl (EGR), Hochenegger Richard (EGR)

Entschuldigt: Erhart Franz, Wachter Angelika BA

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Bgm. Mag. Paul Greiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Mag. Paul Greiter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 als nicht öffentlich zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 sowie alle Abweichungen über EUR 75.000,00 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und Entlastung des Bürgermeisters und des Finanzverwalters
2. Bericht des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus über die Jahresrechnung 2023 und den Haushaltsplan 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Serfaus und der Serfauser Infrastruktur - Betriebs- und Errichtungs GmbH in Hinblick auf den Neubau des "Mitarbeiterwohnhauses Mühlbach 2" auf der Gp. 1715/1
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes "B61 Dorf 28" und ergänzenden Bebauungsplanes "B61/E1 Dorf 28" - Mitarbeiterhäuser Mühlbach (betroffene Gp. 1715/1) im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Mitarbeiterwohnhauses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nachhaltigkeitsstrategie des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **ZU 1.**

Unter dem Vorsitz von Vize-Bgm. Helmut Dollnig genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss 2023 nach VRV 2015 sowie alle Abweichungen über Euro 75.000,00 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag.

Dem Bürgermeister Mag. Paul Greiter und dem Finanzverwalter Christoph Kathrein wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 weist folgendes Ergebnis auf:

#### **Ergebnishaushalt VRV:**

Summe Erträge	EUR	10.380.603,13
Summe Aufwendungen	EUR	9.359.229,20
Saldo Nettoergebnis (SA0)	EUR	1.021.373,93
Summe Haushaltsrücklagen	EUR	-77.483,47
<u>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen</u>	EUR	<u>943.890,46</u>



## Finanzierungshaushalt VRV:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR	10.059.085,60
Summe Auszahlungen operative Gebarung	EUR	7.943.459,93
Saldo Geldfluss operative Gebarung (SA 1)	EUR	2.115.625,67
Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR	312.877,81
Summe Auszahlungen investive Gebarung	EUR	2.458.269,24
Saldo Geldfluss investive Gebarung (SA 2)	EUR	-2.145.391,43
Nettofinanzierungssaldo (SA 3)	EUR	-29.765,76
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	EUR	1.513.949,22
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	EUR	968.795,80
Saldo Geldfluss Finanzierungstätigkeit (SA 4)	EUR	545.153,42
Saldo Geldfluss voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5)	EUR	<b>515.387,66</b>
Saldo Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung (SA 6)	EUR	-30.218,29
Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 7)	EUR	485.169,37

**Liquide Mittel zum 31.12.2023** EUR **3.258.885,06**

## Vermögenshaushalt VRV:

**Summe AKTIVA/Summe PASSIVA zum 31.12.2023** EUR **107.066.601,31**

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 Abs. 6 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ohne Angabe schützenswert personenbezogener Informationen, auf der Internetseite der Gemeinde Serfaus (Bürgerservice/Information/Voranschlag und Rechnungsabschluss) veröffentlicht.

Anmerkung: Gemäß § 108 TGO hat der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### ZU 2.

Der 1. Substanzverwalter Stellvertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus Helmut Dollnig gibt Auskunft über die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

	Jahresrechnung
Ertrag	560.820,21
Aufwand	383.181,36
Jahresergebnis (Gewinn)	177.638,85

Was den Voranschlag 2024 betrifft, erläutert der 1. Substanzverwalter Stellvertreter die geplanten Ausgaben und Vorhaben. Der Gemeinderat nimmt die Berichte des 1. Substanzverwalters Stellvertreter Helmut Dollnig hinsichtlich der Jahresrechnung 2023 und der Vorschau 2024 zustimmend zur Kenntnis.

### ZU 3.

Bürgermeister Mag. Paul Greiter bringt den von RA Dr. Markus Kostner, 6020 Innsbruck, erstellten Vertrag (Raumordnungsvertrag), abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus, der Serfauser Infrastruktur Betriebs und Errichtungs GmbH, GF. Mag. Paul Greiter, Dorfbahnstraße 75, 6534 Serfaus sowie der Seilbahn Komperdell Gesellschaft m.b.H., GF. Ing. Stefan Mangott und Dr. Christof Schalber, Dorfbahnstraße 75, 6534 Serfaus, betreffend der vertraglichen Regelung der Nutzung des geplanten Bauvorhabens (Neubau Mitarbeiterwohnhaus) auf der Gp. 1715/1 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vertrag besteht im Wesentlichen aus der Präambel, dem Grundbuchsstand, dem geplanten Bauvorhaben (Neubau Mitarbeiterwohnhaus), Verwendungsvereinbarung (Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung), Unterlassung der Freizeitwohnsitznutzung, Informationspflicht und Einsichtsrecht, Konventionalstrafe, Vorkaufsrecht und weiter üblichen Vertragsinhalte bis zur Aufsandung.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Vertrag vollinhaltlich anzunehmen und mit der Serfauser Infrastruktur Betriebs und Errichtungs GmbH sowie der Seilbahn Komperdell Gesellschaft m.b.H. abzuschließen. Der Vertrag kann somit von der Gemeindeführung, nach beglaubigter Unterfertigung durch die Vertragspartner (Serfauser Infrastruktur, Betriebs und Errichtungs GmbH sowie Seilbahn Komperdell Gesellschaft m.b.H.), ebenfalls beglaubigt unterfertigt werden.



Anmerkung: Bei gegenständlichem Vertrag handelt es sich um das Modul 2 (Matrix – Raumordnungsverträge) auf Grund des GR-Beschlusses vom 3.10.2022 (Tagesordnungspunkt 2.).

Anmerkung: Bgm. Mag. Paul Greiter hat aufgrund von Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

## **ZU 4.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit 12 Ja und 1 Nein Stimme gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B61 Dorf 28“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B61/E1 Dorf 28 – Mitarbeiterhäuser Mühlbach“ vom 21.03.2024, Projekt: SER\24001\beplan (betroffene Grundstücke – neu vermessene Grundstücke Gpn. 1715/1 und 1715/2 bzw. Teilflächen der Bp. .140 sowie Teilflächen der Gpn. 1711/1, 1712, 1715/1, 1715/2, 1740/3 und 2456) durch vier Wochen hindurch, ab dem 27.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **ZU 5.**

Im Gemeinderat Serfaus wird einstimmig beschlossen, die gemeinsam erarbeitete, mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie langfristig zu verfolgen und konsequent die Umsetzung von Maßnahmen zu fördern, die eine zukunftsfähige Entwicklung für Serfaus-Fiss-Ladis bewirken. Dabei wird betont, dass die vielfältigen Aspekte der Nachhaltigkeit ab sofort bei sämtlichen relevanten Entscheidungen in der Region aktiv berücksichtigt werden.

## **ZU 6.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Petra Federspiel für die ausgeschriebene Stelle als Schulassistentin in der Volksschule Serfaus anzustellen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus  
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abzunehmen am: 11.04.2024

Abgenommen am: